

# VEREINSMEISTERSCHAFT: REGLEMENT SCHIESSTECHNISCH

vom 03. November 2009

überarbeitet durch den Vorstand am 08.04.2015

## 1. Allgemeines

Die Schützengesellschaft Reinach führt jedes Jahr eine gabenberechtigte Vereinsmeisterschaft durch.

Das Programm wird jedes Jahr von der Generalversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.

Es wird nur eine Rangliste erstellt. (Sollte jedoch ein Schütze mit Standartgewehr schießen, wird eine zweite Rangliste erstellt).

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schützengesellschaft Reinach, welche den Vereinsmeisterschaftsbeitrag bezahlt haben.

## 3. Schiessreglement

### 3.1 Freiwillige Übungen

Pro freiwillige Übung dürfen maximal drei für die Vereinsmeisterschaft zählende Passen geschossen werden. Am Endschiessen darf als einzige Vereinsmeisterschaftspasse nur der Endstich geschossen werden.

Ausnahmen bewilligt die Schiesskommission endgültig.

### 3.2 Auswärtige Anlässe

Im Verhinderungsfall darf ein gleichwertiges Schiessen gezählt werden, (ohne Punktabzug) oder der Stich darf im Stand nachgeschossen werden, mit zwei Punkt Abzug und vorheriger Absprache mit dem Schützenmeister.  
(Vorstandsbeschluss vom 17.02.2010)

### 3.3 Veteranen- und Juniorenzuschläge

Es werden keine entsprechenden Zuschläge gewährt.

### 3.4 Rangierung bei Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit im ersten Rang der Vereinsmeisterschaft wird ausgeschossen, bis der Sieger feststeht. Als Programm des Ausschliessens gilt der jeweilige Endstich.

Für die Rangierung ab dem zweiten Rang entscheiden bei Punktgleichheit die Resultate von Endstich, Feldschiessen, Sektionsresultat ESF/KSF (in der erwähnten Reihenfolge).

### 3.5 Fehlende Resultate

Schützen, welche eines oder mehrere fehlende Resultate aufweisen, werden hinter den Schützen rangiert welche alle Schiessen absolviert haben.

## 4. Gaben

Es wird hier auf das jeweiligen Reglement der Vereinsmeisterschaftspreise verwiesen.

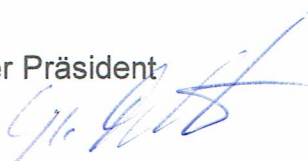
## 5. Beschwerden

Allfällige Beschwerden werden bis Beendigung der Schiesszeit durch einen Ausschuss, bestehend aus dem Vereinspräsidenten, dem Schiesskommissionspräsidenten und einem weiteren Schiesskommissionsmitglied, endgültig entschieden.

Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Reglemente und wurde anlässlich der Generalversammlung vom 29.01.2010 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Reinach, 08. April 2015

Der Präsident



Der Oberschützenmeister

